

Anlage 2 Inhalte und Module der Komplexbehandlung

Hauterkrankungen

Eine Dermatologiesprechstunde bei qualifizierten Ärzten wird zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Langzeit-Betreuung im Universitätskrankenhaus Greifswald eingerichtet.

Qualitätssicherungsmaßnahmen:

Basis für die Diagnostik und Therapie bei Hauterkrankungen sind die Leitlinien für Diagnostik und Therapie der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft (www.uni-duesseldorf.de/AWMF/II/II_derмата.htm). Die verantwortlichen Ärzte des Universitätsklinikums nehmen an den folgenden qualitätssichernden Maßnahmen teil:

Mitgliedschaft in den Fachgesellschaften der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft

Teilnahme an den Jahrestagungen der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft

Modul 1a: ambulante Erstuntersuchung/ ambulante Nachsorge

Eine schnellstmögliche Terminvergabe und Einräumung kurzer Wartezeiten für die vorgelagerte ambulante Untersuchung wird angestrebt.

Indikation für eine Erfassung eines Patienten im Rahmen der Integrierten Versorgung.

Zielsetzung der Diagnostik:

Bestimmung des Ausmaßes der Hauterkrankung,
Erkennen des Gesundheitsrisikos und der Komorbidität

Die Diagnostik wird durchgeführt nach den Leitlinien der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft.

Hauterkrankungen nach ICD 10:

A63.0	Anogenitale Warzen
A51.3	Syphilis
A54	Gonokokkeninfektion
B07	Viruswarzen
B02	Zoster
C43	Bösartiges Melanom der Haut
C44	Sonstige bösartige Neubildungen der Haut
D22	Melanozytennävus
D23	Sonstige gutartige Neubildungen der Haut
E14.50	Diabetisches Gangrän
I73	Sonstige periphere Gefäßkrankheiten - Phlebödem

I80	Phlebitis und Thrombophlebitis
I83	Varizen (außer Kategorie 1 u. 2 nach § 115 b SGB V)
I89	Sonst. N. infekt. Krankheiten d. Lymphgefäße u. Lymphknoten - Lymphödem
L02	Hautabszeß, Furunkel und Karbunkel
L05	Pilonidalzyste
L13	Sonstige bullöse Dermatosen
L20	Atopisches Ekzem
L23	Allergische Kontaktdermatitis
L30	Ekzemerkrankungen der Haut
L40	Psoriasis
L89	Dekubitalgeschwür
L90	Atrophische Hautkrankheiten
L97	Ulcus anderenorts nicht klassifiziert
R02	Gangrän
T63.4	Toxische Wirkung d. Kontakt m. Gift sonst. Arthropoden
Z01.5	Diagnostische Haut- und Sensibilisierungstestung

Es werden folgende zusätzliche Leistungen erbracht:

- ausführliche ärztliche Untersuchung
- persönliche, ausführliche Aufklärung
- Dokumentation der Untersuchungsergebnisse
- Teilnahme an übergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. durchzuführende Qualitätszirkel und Fallbesprechungen)
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen insbesondere in den relevanten Fachgebieten der Pädiatrie
- Zuweisung Hautsprechstunde Universitätsklinikum Greifswald
- ambulante Nachsorgetermine nach Abstimmung mit dem Universitätsklinikum Greifswald

Modul 1b: Dermatologische Spezialsprechstunde

Die Patienten werden in der Regel auf Zuweisung durch niedergelassene Dermatologen in der dermatologischen Spezialsprechstunde in der Universitätsklinik behandelt. Hierzu ist grundsätzlich eine telefonische Vorberatung der niedergelassenen Kollegen zur vorstationären Diagnostik erfolgt. Die dabei gewonnenen Daten werden berücksichtigt, so dass Doppeluntersuchungen und eine inadäquate Labordiagnostik im niedergelassenen Bereich vermieden werden.

Die Patienten werden dermatologisch untersucht. Die individuelle Diagnostik und der Behandlungsplan werden im persönlichen, ausführlichen Gespräch mit Patient und Eltern besprochen. Dabei werden bereits im Erstgespräch die psychosozialen Belange der Patienten berücksichtigt, die möglichst in ihrem sozialen Umfeld verbleiben und in ihrer Integration verbessert werden sollen. Die Sprechstunde wird durch feste Ansprechpartner organisiert. Hierbei wird je nach Erkrankungsgrad eine allgemeine dermatologische Spezialsprechstunde oder eine interdisziplinäre dermatologische Spezialsprechstunde unter Einbeziehung von Diätassistenten, Psychologen bzw. Kinderärzten durchgeführt (Modul 4).

Es werden folgende zusätzliche Leistungen vereinbart:

persönliche, ausführliche Aufklärung und Information der Versicherten,
Erstellung eines individuellen Behandlungsplans zur Koordination der Behandlung über alle Module,
schnellstmögliche Terminvergabe und Einräumung kurzer Wartezeiten,
Teilnahme an übergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. durchzuführende Qualitätszirkel und Fallbesprechungen),
regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, insbesondere in den relevanten Fachgebieten.

Im Rahmen der Nachsorge nach einer stationären Behandlung besuchen die Patienten die dermatologischen Spezialsprechstunde. Regelmäßige Vorstellungen in Abhängigkeit in Art und Schwere des jeweiligen Krankheitsbildes und in der Regel in Absprache bzw. in Kooperationen mit den niedergelassenen Kollegen, können erfolgen. Grundsätzlich sind für onkologische Hauterkrankungen vier und für die anderen im Modul 1a aufgeführten Hauterkrankungen bis zu 10 Nachsorgetermine je Behandlungsfall vorgesehen.

Modul 2: Stationäre Behandlung

Die vollstationäre Behandlung der im Modul 1a aufgeführten Hauterkrankungen umfasst alle Fälle, die durch Gruppierung mit einer für die Abrechnung gültigen „Grouper-Software“ in die entsprechenden Basis-DRG's des für die jeweilige Abrechnung gültigen Fallpauschalenkataloges eingestuft werden (vergleiche Auflistung der DRG nach Anlage 3). Zu beachten sind neben den jährlichen Anpassungen der „Grouper-Software“ auch die Variationen in DRG-Katalog und Kodierrichtlinien.

Es zählen Vorbereitung und Durchführung des operativen Eingriffes, sowie intensiv- und überwachungsmedizinische Nachsorge des Eingriffes zum Modul 2. Alle während der akutstationären Versorgung notwendigen Leistungen innerhalb der vorliegenden Indikationsstellungen werden durch die Universitätsklinik Greifswald selbst durchgeführt.

Modul 3a: stationäre Rehabilitation

Stationäre Rehabilitation, soweit die persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen gegenüber dem Rentenversicherungsträger nicht erfüllt sind.

Die zur Absicherung des Behandlungserfolges notwendige Rehabilitationsform und die Rehabilitationsdauer richten sich nach dem individuellen Rehabilitationsbedarf des einzelnen Patienten und sind, soweit kein anderer vorrangiger Kostenträger zuständig ist, Bestandteil dieses Vertrages. Daneben sind auch die Faktoren Rehabilitationsfähigkeit, Rehabilitationsziel und Rehabilitationsprognose bei der Entscheidung über Art und Umfang der Rehabilitation zu berücksichtigen.

Bestandteil des Leistungsmoduls 4 ist auch der Transport der Patienten von der Akutklinik bzw. vom Wohnort in die

Rehabilitationseinrichtung einschließlich eines gegebenenfalls medizinisch erforderlichen Rücktransports von der Rehabilitation nach Hause oder zu anschließenden betreuenden Einrichtung.

Modul 4: Interdisziplinäre dermatologische Spezialsprechstunde

Für die beiden Hauptindikationen Psoriasis und atopisches Ekzem wird in Abhängigkeit vom Erkrankungsgrad innerhalb der allgemeinen dermatologischen Spezialsprechstunde eine interdisziplinäre dermatologische Spezialsprechstunde unter Einbeziehung von Diätassistenten, Psychologen bzw. Kinderärzten durchgeführt.

Grundsätzlich sind bis zu 5 Termine je Behandlungsfall vorgesehen.

Die Abrechnung des Moduls 4 erfolgt als Zuschlag je Sprechstunde zum Modul 1b.

Modul 5 Teilstationäre Versorgung

Die teilstationäre Versorgung wird bei medizinischer Notwendigkeit bei den Indikationen Psoriasis, Neurodermitis, Autoimmunerkrankungen und Hautkrebs durchgeführt. Im Rahmen der teilstationären Behandlungen sind folgende Module abrechenbar:

MODUL 5.1: Chronische virale Erkrankungen

MODUL 5.2: Therapie von Präkanzerosen

MODUL 5.3: Therapie Psoriasis, Atopisches Ekzem, Lichen ruber

MODUL 5.4: Therapie Schwere und Mittelschwere Psoriasis und Psoriasis arthritis (Behandlung mit Biologics)

MODUL 5.5: Diagnostik Vaskuläre Erkrankungen (Phlebitis, Thrombose, Ulcus cruris, Lymphödem)

MODUL 5.5.1: Therapie Vaskuläre Erkrankungen (Phlebitis, Thrombose, Ulcus cruris, Lymphödem)

MODUL 5.5.2: Endoluminale Laserangioplastie

MODUL 5.6: Nachsorge Hautmalignomen u. Formen der Hautkrebserkrankungen

MODUL 5.7: Bildgebende Diagnostik bei nicht onkologischen Erkrankungen

Teilstationäre Behandlungsmodule - Leistungsinhalte:

	MODUL 5.1. virale Erkrankungen	MODUL 5.2 Präkanzerosen	MODUL 5.3. Psoriasis ohne Biologics	MODUL 5.4: Psoriasis mit Biologics	MODUL 5.5. vaskul. Erkrankungen Diagnostik	MODUL 5.5.1. vaskul. Erkrankungen Therapie	MODUL 5.5.2. Endoluminale Laserangioplastie
Therapie-Schema	max. 4 x in 3 Monaten	max. 4 x in 3 Monaten	max. 15 x pro Monat	max. 2 x pro Monat	max. 2 x pro Fall	max. 8 x pro Monat	Bei medizinischer Indikation
Optionale Diagnostiken			Biopsie Epikutantestung	Biopsie Epikutantestung			
Obligatorische Diagnostiken		Biopsie Histologische Untersuchung		Hauttestung (TBC-Ausschluss) Herz-Anamnese (Ausschluss Herzinsuffizienz)	Angiologie Duplexsonographien Venen/Arterien Dopplersonographien Venen/Arterien Photoplethysmographie Blutige Venendruckmessung Sauerstoff Partialdruck Oszillographie der Akren Perometer-Unfangsmessung Radiologie Röntgen Knochen Unterschenkel Röntgen Weichteile Unterschenkel MRT Unterschenkel-knochen MRT Sprunggelenk MRT Ulcus Phlebographie der Beinvenen		Angiologie Duplexsonographien Venen/Arterien b.B. Dopplersonographien Venen/Arterien dynamischer Venenfunktionstest: Licht-Reflexions-Rheographie (Photoplethysmographie) oder Blutige Venendruckmessung (Phlebodynamometrie) b.B. Oszillographie der Akren b.B. Radiologie Phlebographie der Beinvenen wenn Duplex nicht ausreichend
Obligatorische Therapien	Verbände Kryo-Behandlungen Abrasio Hyperkeratosen Rotlichtbestrahlungen	Verbände mehrlagig Therapieoption (1) Exzisionen Therapieoption (2) Kryo-Behandlung Therapieoption (3) Photodynamische Therapie	Vollbäder, Halbbäder m. Zusatz Salbung, Medikation Therapieoption (1) 311nm-UVB-Lichttherapie Therapieoption (2) Selektive UV-Phototherapie Therapieoption (3) Photochemotherapie (sysPUVA)	Salbungen, Medikation Therapie Infliximab		Manuelle Lymphdrainage Physikalische Therapie Therapieoption (1) Wunddebridement konventionell Therapieoption (2) Wunddebridement Madentherapie Kompressionsverbände	Intermittierend apparative Entstauung bei Unterschenkelödem Endoluminale Laserangioplastie der Hautstammvarikose (Vena saphena magna, Vena saphena parva) unter duplexsonografischer Kontrolle in subkutaner Infiltrationsanästhesie Kompressionsverbände

	MODUL 5.6. Tumornachsorge	MODUL 5.7. Bildgebende Diagnostik bei nicht onkologischen Erkrankungen
Therapie-Schema	2 x pro Jahr, im begründeten Ausnahmefall auch häufiger	2 x pro Jahr, im begründeten Ausnahmefall auch häufiger
Optionale Diagnostiken		
Obligatorische Diagnostiken	Radiologie CT, Bauch / Brust MRT, Schädel Knochenszintigraphie Sonographie Lymphknoten Sonographie Bauch	Radiologie CT, Bauch / Brust MRT, Schädel Knochenszintigraphie Sonographie Lymphknoten Sonographie Bauch
Obligatorische Therapien	Abtasten Lymphknoten	

Modul 6 Hilfsmittelversorgung: Kompressionsstrümpfe

Die Leistungserbringer übernehmen die Hilfsmittelversorgung entsprechend des Bedarfs des Versicherten bei Verordnung innerhalb der dermatologischen Spezialsprechstunde. Es handelt sich um die Versorgung mit Medizinischen Kompressionstrümpfen. Sie gewährleisten eine rechtzeitige Disposition und tragen Sorge für eine ausführliche Beratung der Versicherten.

Modul 7 Hilfsmittelversorgung: Silberhaltige Textilien

Die Leistungserbringer übernehmen die Hilfsmittelversorgung entsprechend des Bedarfs des Versicherten. Es handelt sich um die Versorgung mit Silberhaltigen Textilien. Sie gewährleisten eine rechtzeitige Disposition und tragen Sorge für eine ausführliche Beratung der Versicherten. Das Modul 7 kann erst dann abgerechnet werden, wenn die silberhaltigen Textilien als Hilfsmittel verkehrsfähig sind.

Modul 8 Hilfsmittelversorgung: Kompressionsstrümpfe bei Lymphödemversorgung

Die Leistungserbringer übernehmen die Hilfsmittelversorgung entsprechend des Bedarfs des Versicherten bei Verordnung innerhalb der dermatologischen Spezialsprechstunde. Es handelt sich um die Versorgung mit Medizinischen Kompressionstrümpfen bei der Behandlung von Lymphödemen. Sie gewährleisten eine rechtzeitige Disposition und tragen Sorge für eine ausführliche Beratung der Versicherten.

Modul 9 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege wird bei Bedarf, insbesondere bei TK-Versicherte mit einem Anreiseweg > 30 km, jeweils für eine Übernachtung abgerechnet.